

WINTERMARKT

Markt der schönen Dinge

30. November 2025 || 14-19 Uhr

ANSPRECHPARTNER & RECHNUNGSADRESSE

NAME

STRASSE

HAUSNUMMER

PLZ

ORT

TEL / MOBIL

EMAIL

Bitte füge Abbildungen Deiner Arbeiten der Anmeldung bei oder hinterlasse eine Webseite, auf der die Produkte eingesehen werden können: _____

Produkte:

BUCHUNG

Bitte kreuze dein bevorzugtes Paket an:

PAKET #1

PAKET #2

- >> Platz in der Wartehalle mit 2 Tischen
Tischmaß 1,50 x 0,80m / Fläche ca. 2x1,5m
- >> Werbepaket inkludiert

- >> Platz in der Wartehalle ohne Tische
Fläche ca. 2x1,5m
- >> Werbepaket inkludiert

PAKET #3

PAKET #4

- >> Platz in der Wartehalle am Weinfass
Fläche ca. 1x1m
- >> Werbepaket inkludiert

- >> Platz in der Wiese mit eigenem Pavillon
Maß bitte angeben ____ x ____m
- >> Werbepaket inkludiert

>> Wird ein Stromanschluss für kleine Beleuchtungsmöglichkeit benötigt? Ja Nein / Watt ca. _____

>> Alle Aussteller erhalten bei Zulassung eine Rechnung in Höhe von 15,00 EUR pauschal.

>> Kopie von deinem Gewerbeschein bitte dieser Anfrage beilegen

Mit dem Absenden von diesem Anfrageformular erkennt der o.g. Ansprechpartner ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutz in der jeweils gültigen Fassung an. Es können nur vollständig ausgefüllte und handschriftlich unterschriebene Formulare bearbeitet werden.

ORT / DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT

Bitte beachten Sie: Dies ist nur eine ANFRAGE und es kommt noch kein Vertrag / Zusage mit dem BAHNHOF Dargun zustande.

WINTERMARKT

Markt der schönen Dinge

30. November 2025 || 14-19 Uhr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Vertragspartner auf die sich dieser Vertrag bezieht, ist:

BAHNHOF Dargun
CAFÉ || B&B || EVENTS

Svenja Becker
Bahnhofstr. 1
17159 Dargun

Tel.: 039959-27725
info@bahnhofdargun.de
www.bahnhofdargun.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BUCHUNG EINES PAKETS

1. PATENSCHAFT

1.1. Der BAHNHOF Dargun erbringt nach Maßgabe dieses Vertrages die Leistungen für das gebuchte Paket (im Folgenden: "Paket").

1.2. Der BAHNHOF Dargun behält sich das Recht vor, Änderungen der Leistungen vorzunehmen, sofern diese gleichwertig sind und die Änderungen zumutbar sind.

1.3. Der Aussteller hält sich strikt an alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Branchenstandards im Zusammenhang mit der Buchung.

2. RECHNUNG

Dem Aussteller werden die Kosten für das gebuchte Paket 15,- EUR pauschal in Euro in Rechnung gestellt. Diese Betrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto überwiesen werden.

3. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Sagt der BAHNHOF Dargun die gebuchte Veranstaltung und/oder die damit verbundenen Aktivitäten ab, erstattet der BAHNHOF Dargun dem Aussteller 100 % (einhundert Prozent) des Betrages zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Aussteller in Bezug auf die abgesagte Veranstaltung nicht zu.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1. Der BAHNHOF Dargun ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Buchungsformular / Vertrag auf Dritte zu übertragen.

4.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

4.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

4.4. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

4.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Amtsgericht Neubrandenburg, Deutschland. Der BAHNHOF Dargun ist darüber hinaus berechtigt, dem Aussteller an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen. Der BAHNHOF Dargun ist alternativ berechtigt, über alle Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach Maßgabe dieser Schiedsgerichtsordnung eine Entscheidung durch einen oder mehrere Schiedsrichter nach der Schiedsgerichtsordnung der Handelskammer herbeizuführen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Neubrandenburg, Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in deutscher Sprache abgehalten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / PREISE

Es sollen als zusätzliche Lichtquellen nur LED-Leuchten verwendet werden, bevorzugt akkugeladene LED Lampen, einen kleinen normalen Stromanschluss stellen wir gerne zur Verfügung. Bitte benötigte Wattanzahl mitteilen.

Die Bearbeitung der Anmeldungen und die Zusage erfolgen nach Posteingang. Nach der Zusage zur Teilnahme mit Angabe der benötigten Fläche und der Bestätigung des zugelassenen Sortiments ist der Betrag nach Aufforderung fällig. Sollte kein Zahlungseingang erfolgen, kann der Platz ohne weitere Aufforderung weitergegeben werden.

Mit der schriftlichen Zusage werden die Teilnahme-Bedingungen akzeptiert. **Der Aufbau beginnt in jedem Falle für Aussteller am Sonntag, ab 9:00 Uhr. Der Stand muss um 14 Uhr fertig sein.**

Nach Entladen der Ware, Auto entfernen und auf dem ausgewiesenen Parkplatz, „hinter der Mauer, entlang der Norma-Anlieferung parken. Der Stand muss die volle Anschrift des Anbieters tragen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende sauber (besenrein) zu verlassen. Abfälle und Verpackungsmaterial sind vom Teilnehmer mitzunehmen.**

Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,- EUR zu zahlen. Stornogebühren fallen keine an bei einer Absage bis 12 Wochen vor dem Termin. Bei Absage unter dieser Zeit bleibt die Standgebühr fällig. Ein Ersatz ist in Absprache mit dem Organisator möglich, dabei ist eine Bearbeitungsgebühr von € 25 fällig. Bei Nichterscheinen am Markttag kann die Standgebühr nicht erstattet werden.

Der Organisator haftet nicht für Schäden an Ständen oder Ausstellungsstücken und Parkplatz.

Die Werbung erfolgt durch die regionale, überregionale und örtliche Presse. Es werden Flyer & Plakate in den umliegenden Orten, die dies auch zulassen, aufgehängt. In Laden-Geschäften werden kleinere Formate - je nach Zulassung - aufgehängt - Flyer werden verteilt. Ebenso wird der Wintermarkt in den Sozialen Medien beworben.